

DIN EN 206-1/A2

ICS 91.100.30

Änderung von
DIN EN 206-1:2001-07**Beton –
Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität;
Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005**

Concrete –
Part 1: Specification, performance, production and conformity;
German version EN 206-1:2000/A2:2005

Betón –
Partie 1: Spécification, performance, production et conformité;
Version allemande EN 206-1:2000/A2:2005

Gesamtumfang 5 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

DIN EN 206-1/A2:2005-09

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde im CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ (Sekretariat: DIN) erarbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. wurden die Arbeiten vom Arbeitsausschuss 07.02.00 „Betontechnik“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) begleitet. Die Änderungen sind bei der Anwendung von DIN EN 206-1:2001-07 zu berücksichtigen.

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 206-1:2000/A2

Juni 2005

ICS 91.100.30

Deutsche Fassung

**Beton —
Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität**

Concrete —
Part 1: Specification performance, production and conformity

Béton —
Partie 1: Spécification, performance, production et conformité

Diese Änderung A2 modifiziert die Europäische Norm EN 206-1:2000. Sie wurde vom CEN am 12. Mai 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Dieses Dokument (EN 206-1:2000/A2:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 206-1:2000 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2005 zurückgezogen werden.

In diesem Dokument werden Themen aus EN 206-1: 2000-12 behandelt, die nach Ansicht von CEN/TC 104 „Beton und zugehörige Produkte“ geändert oder korrigiert werden müssen.

Die Nummerierung und die Überschriften, die im nachstehenden Text verwendet werden, entsprechen denen der geänderten bzw. korrigierten Abschnitte in EN 206-1.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Änderungen zu 4.1

4.1 Expositionsklassen, bezogen auf die Umgebungsbedingungen

Ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaut muss hinzugefügt werden:

Die verschiedenen Oberflächen eines bestimmten Bauteiles können jeweils unterschiedlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt sein.

2 Änderungen zu 5.4.1

5.4.1 Konsistenz

Der zweite Absatz muss lauten:

Wenn die Konsistenz zu bestimmen ist, gelten die festgelegten Anforderungen zum Zeitpunkt der Verwendung des Betons oder im Falle von Transportbeton zum Zeitpunkt der Übergabe.